

Direktor des Amtsgerichts
- G 5259 -

Wittlich, den 25.09.2025

Geschäftsverteilungsplan und Bezirkseinteilung

für die Beamten des Gerichtsvollzieherdienstes
bei dem Amtsgericht Wittlich

Tag des In-Kraft-Tretens: 01.10.2025

- I. Obergerichtsvollzieher Günter Martini werden nachfolgende Gemeinden bzw. Stadtteile zugewiesen:

Flußbach, Osann-Monzel, Platten, Plein, Rivenich, Wittlich-Bombogen, Wittlich-Dorf, Wittlich-Lüxem, Wittlich-Neuerburg, Wittlich-Wengerohr und der Stadtbezirk Wittlich links der Lieser.

- II. Gerichtsvollzieherin Nina Esch werden nachfolgende Gemeinden bzw. Stadtteile zugewiesen:

Bausendorf, Bengel, Bergweiler, Bettenfeld, Burg/Salm (Landscheid), Diefenbach, Dierfeld, Eckfeld, Eisenschmitt, Gipperath, Greimerath, Großlittgen, Hasborn, Hontheim, Hupperath, Karl, Kinderbeuern, Kinheim, Kröv, Landscheid, Laufeld, Manderscheid, Meerfeld, Minderlittgen, Musweiler, Niederkail, Niederöfflingen, Niederscheidweiler, Oberöfflingen, Oberscheidweiler, Pantenburg, Reil, Schladt, Schwarzenborn, Wallscheid, Willwerscheid und der Stadtbezirk Wittlich rechts der Lieser

- III. Gerichtsvollzieher Christian Esch werden nachfolgende Gemeinden bzw. Stadtteile zugewiesen:

Altrich, Arenrath, Binsfeld, Bruch, Dierscheid, Dreis, Dodenburg, Esch, Gladbach, Heckenmünster, Heidweiler, Hetzerath, Klausen, Niersbach, Rivenich, Salmthal, Sehlen

- IV. Regelung der Verteilung der Zustellungsaufträge

Gerichtsvollzieher Martini ist zuständig für

- a) Zustellungen durch die Post nach Orten außerhalb seines Gerichtsvollzieherbezirks in den Monaten Januar bis April eines jeden Jahres
- b) Zustellungen durch Aufgabe zur Post in den unter a) bezeichneten Monaten

Gerichtsvollzieherin Nina Esch ist zuständig für

- a) Zustellungen durch die Post nach Orten außerhalb ihres Gerichtsvollzieherbezirkes in den Monaten Mai bis August jeden Jahres
- b) Zustellungen durch Aufgabe zur Post in den unter a) bezeichneten Monaten
- c) Amtshandlungen, die eine Tätigkeit in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordern, sofern der Auftrag durch die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle vermittelt wird.

Gerichtsvollzieher Christian Esch ist zuständig für

- a) Zustellungen durch die Post nach Orten außerhalb ihres Gerichtsvollzieherbezirkes in den Monaten September bis Dezember jeden Jahres
- b) Zustellungen durch Aufgabe zur Post in den unter a) bezeichneten Monaten

Von der vorstehenden Geschäftsverteilung bleiben unberührt

- a) Aufträge zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten
- b) Aufträge, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten.

Zur Erledigung dieser Aufträge ist jeder Gerichtsvollzieher, jede Gerichtsvollzieherin des Amtsgerichts ohne örtliche Beschränkung berechtigt und verpflichtet.

Soweit möglich, sollen diese Geschäfte durch
Obergerichtsvollzieher Martini in den Monaten Januar, April, Juli, Oktober,

durch Gerichtsvollzieherin Nina Esch in den Monaten Februar, Mai, August,
November

sowie durch Gerichtsvollzieher Christian Esch in den Monaten März, Juni,
September, Dezember eines jeden Jahres erledigt werden.

In Eilfällen hat der Auftraggeber den Grund der Dringlichkeit näher darzulegen, falls er nicht ohne weiteres erkennbar ist. Der Gerichtsvollzieher vermerkt den Dringlichkeitsgrund im Dienstregister.

Die gemäß § 16 Ziff. 1 Gerichtsvollzieherordnung zuständigen Gerichtsvollzieher sind von Pfändungen – unbeschadet der Vorschrift des § 826 Abs. 2 ZPO – in jedem Fall zur Wahrung früherer Pfändungen und zur Berücksichtigung bei Anschlusspfändungen durch Übersendung einer Abschrift der Pfändungsniederschrift durch den Eildienst leistenden Gerichtsvollzieher zu benachrichtigen.

V. Vertretung der Gerichtsvollzieher

Obergerichtsvollzieher Günter Martini vertritt Obergerichtsvollzieher Mario Lux (Amtsgericht Daun) und Obergerichtsvollzieher Mario Lux (AG Daun) vertritt Obergerichtsvollzieher Günter Martini.

Gerichtsvollzieherin Nina Esch vertritt Obergerichtsvollzieherin Gabriele Lux (Amtsgericht Daun) und OGV Gabriele Lux vertritt GV Nina Esch.

Obergerichtsvollzieher Günter Martini vertritt Gerichtsvollzieher Christian Esch hinsichtlich nachgenannter Gemeinden:
Altrich, Dierscheid, Dreis, Dodenburg, Esch, Heckenmünster, Heidweiler, Hetzerath, Klausen, Rivenich, Salmtal, Sehlern.

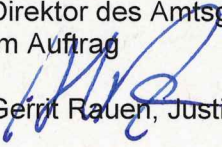
Gerichtsvollzieherin Nina Esch vertritt Gerichtsvollzieher Christian Esch hinsichtlich nachgenannter Gemeinden:
Arenrath, Binsfeld, Bruch, Gladbach, Niersbach.

Gerichtsvollzieher Christian Esch vertritt Obergerichtsvollzieher Neises (AG Bitburg).

VI. Auffangbestimmung

Soweit einzelne Angelegenheiten in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht oder nicht abschließend geregelt sind, werden diese von Gerichtsvollzieherin Nina Esch bearbeitet.

Wittlich, d. 25.09.2025
Direktor des Amtsgerichts
Im Auftrag


Gerrit Rauen, Justizamtsrat